

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BEFRISTETEN MITARBEITSAUFTRÄGEN AN STUDIERENDE DER UNIBZ FÜR DAS JAHR 2026

Ausschreibungsbeginn:

Montag, 27. Oktober 2025

Fälligkeit für die Einreichung des Online-Antrags:

Montag, 17. November 2025 – 24:00 Uhr

Art. 1

Anwendungsbereich

Die vorliegende Ausschreibung ist den Studierenden der unibz vorbehalten, die im Art. 3 der vorliegenden Ausschreibung angeführt sind.

Der Stundensatz beträgt € 13,00.- und ist von der lokalen Einkommenssteuer und jener der physischen Personen befreit.

Im Kalenderjahr 2026 darf jede/r Studierende maximal 120 Stunden leisten; er/sie darf ggf. weniger Stunden leisten.

Die Mitarbeit stellt kein untergeordnetes Arbeitsverhältnis dar, gibt keinen Anspruch auf Fürsorge- und Unterstützungsbeiträge und kann nicht als Bewertungskriterium für öffentliche Wettbewerbe herangezogen werden.

Die Mitarbeit der Studierenden ist mit einer Unfallversicherung abgedeckt.

Art. 2

Tätigkeitsbereiche

Die Studierenden müssen im Gesuch ihren Vorzug für drei der unten angegebenen Tätigkeiten angeben (die Angabe von drei Optionen ist verpflichtend):

A. Campus Bozen – Zentrum: Büros der zentralen Verwaltung der Universität

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **43**

Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, beispielsweise Ablage von Dokumenten, Datenerhebung, Dateneingabe, Interviews, Internetrecherchen, Mithilfe bei Veranstaltungen, Vorbereitung von Informationsmaterial, u. Ä.; für die Servicestelle ICT ist eine Affinität zur digitalen Welt wünschenswert; für die Servicestelle Studium und Lehre außerdem: organisatorische Unterstützung bei Weiterbildungskursen (mitunter an Samstagen)

B. Campus Bozen – Zentrum: Fakultäten bzw. Kompetenzzentren

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **24**

Tätigkeiten:

¹ Die definitive Anzahl der Plätze wird im Dezember durch den Universitätsrat genehmigt.

- *Fakultäten:* verwaltungstechnische Tätigkeiten für die Sekretariate (Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften: auch für die Laboratorien), Unterstützung von Professorinnen und Professoren (einschließlich Recherche, Datenerhebung und Interviews), Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Events, u. Ä.
- *Kompetenzzentren:* Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von verschiedenen Projekten, insbesondere Datenerhebung und Datenauswertung, Allgemeine Unterstützung des wissenschaftlichen Personals, Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Events, Social Media und Pressearbeit

C. Campus Bozen – NOI Techpark: Fakultät für Ingenieurwesen

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **11**

Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten für die Sekretariate, für die Smart Mini Factory und Laboratorien, Unterstützung von Professorinnen und Professoren, Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Events, u. Ä.

D. Campus Bozen – Zentrum: Fakultät für Design und Künste (den Studierenden der Fakultät für Design und Künste vorbehalten)

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **29**

Tätigkeiten:

- *Fakultät (23):* verwaltungstechnische Tätigkeiten, Unterstützung von Professorinnen und Professoren, Mitarbeit bei der Realisierung von verschiedenen Projekten, Mithilfe in den Werkstätten und im FabLab BITZ u. Ä.
- *Projekt „By Design and by Disaster 2026“ von Prof. Krois (6):* Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz By Design and by Disaster 2026 (Grafik Design, Web Design, Media Design, Social Media und Pressearbeit, Raumgestaltung, Management für Sprecher, Partner und Sponsoren, Zubereiten von Mahlzeiten und Catering, Fotografie, Videoaufnahmen und –schnitt).

E. Campus Bozen – Zentrum: Stabsstelle Presse- und Veranstaltungsmanagement

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **30**

Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, Mithilfe bei Veranstaltungen (z. B. wissenschaftliche Kongresse, Diplomfeiern in Bozen und Brixen, Dies Academicus; JuniorUni), Graphic Design als Unterstützung bei grafischen Arbeiten sowie Audio- und Videoproduktion, Foto- und Videodokumentation von Veranstaltungen, Vorbereitung von Informationsmaterial, organisatorische Magazinverwaltung. Für Studierende der Fakultät für Design und Künste außerdem: allgemeine Tätigkeiten in den Werkstätten ihrer Fakultät.

F. Campus Brixen: Fakultät für Bildungswissenschaften bzw. Kompetenzzentrum Soziale Arbeit und Sozialpolitik

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **71**

Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, beispielsweise Ablage von Dokumenten, Datenerhebung, Dateneingabe, Interviews, Internetrecherchen, Unterstützung von Professorinnen und Professoren bzw. des Kompetenzzentrums auch im Rahmen der Forschungstätigkeit, Mithilfe bei Veranstaltungen, Aufsicht bei Zwischenprüfungen in Anwesenheit des Dozenten, Vorbereitung von Informationsmaterial, Dokumentation didaktischer Materialien der Lernwerkstatt, u. Ä.

G. Campus Bruneck: Sekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder Kompetenzzentrum für nachhaltigen Tourismus

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **7**

Tätigkeiten:

- *Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (5)*: verwaltungstechnische Tätigkeiten für das Sekretariat, Unterstützung von Professorinnen und Professoren (inklusive Recherchearbeiten, Datenerhebungen und Interviews), Mithilfe bei Veranstaltungen, u. Ä.
- *Kompetenzzentrum für nachhaltigen Tourismus im NOI Techpark Bruneck (2)*: Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von verschiedenen Projekten, insbesondere Datenerhebung und Datenauswertung, Allgemeine Unterstützung des wissenschaftlichen Personals, Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Events (Konferenzen, Fachgespräche)

H. Universitätsbibliothek – Campus: Bozen, NOI Techpark Bozen, Brixen, Bruneck

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **58**

Tätigkeiten: Aufsicht während der Öffnungszeiten, Tätigkeiten im Back Office

I. Besondere Tätigkeit als Student Ambassador oder Unterstützung des Student Support bzw. des Career Service (für diese Tätigkeitsbereiche sind Auswahlgespräche vorgesehen)

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze¹: **37**

Tätigkeiten:

- *Student Ambassador/Student Support (30)*: Ziel ist es, angehende Studierende zu beraten sowie die Universität im In- und Ausland bekannt zu machen, u. A. durch Besuch von Oberschulen, Mitarbeit bei Beratungsveranstaltungen, Teilnahme an Messen bzw. Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen und Lernstörungen sowie regulär eingeschriebene internationale Studierende
- *Career Service (7)*: Mithilfe bei Veranstaltungen (z. B. Job Speed Dating, Alumni Homecoming, Career Fair, Alumni Talks usw.) und Unterstützung bei der Betreuung der Social-Media-Kanäle des Praktika- und Jobservice und diesbezügliche Content-Creation

Hinzu kommen damit zusammenhängende organisatorische und verwaltungstechnische Tätigkeiten.

Von dieser Form der Mitarbeit sind die Tätigkeiten betreffend die Lehrtätigkeit, die Durchführung von Prüfungen und der Übernahme von verwaltungsrechtlicher Verantwortung ausgeschlossen.

Sollte ein Studierender/eine Studierende aufgrund der Rangordnungen für mehrere Tätigkeitsbereiche zugelassen sein, behält sich die Servicestelle Verwaltungspersonal das Recht vor, die Entscheidung über die Zuweisung zu einem Tätigkeitsbereich zu treffen.

Art. 3

Voraussetzungen für die Teilnahme

Am Auswahlverfahren können Studierende der unibz teilnehmen, die im Akademischen Jahr 2025/2026 in folgenden Studiengängen regulär eingeschrieben sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Bachelorstudien:

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
2	24
3	48
1 Jahr über Regelstudienzeit	72

Masterstudien (zweijährig):

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
1	/
2	24
1 Jahr über Regelstudienzeit	48

Einstufige Masterstudien (fünfjährig):

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
2	24
3	48
4	72
5	96
1 Jahr über Regelstudienzeit	120

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Studierende des 1. Jahres der Bachelorstudien und der einstufigen Masterstudien;
- Studierende, welche die Regelstudienzeit um mehr als ein Jahr überschritten haben;
- Studierende der Lehrgänge, des Studium Generale, der Doktoratsstudien und der universitären Master 1. oder 2. Grades;
- Außerordentliche Studierende und Senior Students;
- Incoming-Austauschstudierende (Erasmus, Freemover, Joint Incoming usw.);
- Studierende, die mit der Universität ein bestehendes Arbeitsverhältnis jeglicher Art innehaben.

Art. 4 **Antragstellung**

Interessierte Studierende stellen den Antrag online unter:

<https://my.scientificnet.org/student-jobs/>

Das Dekret zur Ausschreibung, die Ausschreibung und die „Regelung über die studentische Mitarbeit“ sind im Study Guide unter <https://guide.unibz.it/de/life-on-campus/student-jobs-120-h/> abrufbar.

Die Studierenden sind dazu angehalten, ihre persönlichen Daten auf deren Richtigkeit zu überprüfen und sie eventuell im Cockpit (<https://cockpit.scientificnet.org/pages/settings/student/personaldetails.aspx>) zu korrigieren, bevor sie das Formular ausfüllen.

Die Anträge können bis spätestens 17. November 2025, 24:00 Uhr gestellt werden.

Art. 5 **Rangordnungen**

Die Rangordnung für jeden im Art. 2 dieser Ausschreibung angeführten Tätigkeitsbereich wird aufgrund der Leistungskriterien in absteigender Reihenfolge und, wo vorgesehen, auf der Grundlage eines Auswahlgesprächs erstellt.

(1) Für die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien (zweijährig) wird die Abschlussnote des Bachelors herangezogen. Wurde der Bachelorabschluss im Ausland erlangt, wird die durchschnittliche Abschlussnote von 103/110 herangezogen (Daten AlmaLaurea 2024).

Für die Berechnung gilt folgende Formel:

$$\frac{\text{Abschlussnote Bachelor Studierende/r} - \text{Minimum}}{\text{Maximum} - \text{Minimum}}$$

(2) Für alle anderen Studierenden werden die Kreditpunkte berücksichtigt, die bis zum 31.10.2025 erreicht wurden.

Für die Berechnung gilt folgende Formel:

$$\frac{\text{Anzahl Kreditpunkte Studierende/r} - \text{Minimum}}{\text{Maximum} - \text{Minimum}}$$

Bachelorstudien:

Studienjahr	Maximum	Minimum
2	60	24
3	120	48
1 Jahr über Regelstudienzeit	180	72

Masterstudien (zweijährig):

Studienjahr	Maximum	Minimum
1	Abschlussnote Bachelor: 110 cum laude/110 (=111)	Abschlussnote Bachelor: 66/110 (=66)
2	60	24
1 Jahr über Regelstudienzeit	120	48

Einstufige Masterstudien (fünfjährig):

Studienjahr	Maximum	Minimum
2	60	24
3	120	48
4	180	72
5	240	96
1 Jahr über Regelstudienzeit	300	120

(3) Bei gleicher Abschlussnote (für die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien) bzw. gleicher Kreditpunkteanzahl (für alle anderen) wird der Notendurchschnitt herangezogen.

Die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien (zweijährig) müssen zu diesem Zweck ihren von der Herkunftsuniversität errechneten Notendurchschnitt (ausgedrückt in Dreißigstel) im Portal angeben. Wurde der Bachelorabschluss im Ausland erlangt, muss der/die Studierende zusätzlich eine Notenskala hochladen, aus der die niedrigste positive und die höchstmögliche Bewertung hervorgehen. Bei fehlender Angabe des Notendurchschnitts und/oder bei Fehlen der Notenskala wird der/die Studierende automatisch vom Verfahren ausgeschlossen. Im Falle von ungenauen oder fehlerhaften Angaben kann der/die Studierende vom Verfahren ausgeschlossen werden.

(4) Bei weiterhin gleichem Notendurchschnitt wird die Einstufung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Studierenden durchgeführt, die anhand der Art und Höhe des Einkommens, der vermögensrechtlichen Situation und der Anzahl der Familienmitglieder, im Sinne des Art. 3 des D.P.M.R vom 30.04.1997, erhoben wird. In diesem Fall wird der/die Studierende aufgefordert, die entsprechende Eigenerklärung gemäß D.P.R. Nr. 445/200 einzureichen. Für die Ausstellung des Indikators der Einkommens- und Vermögenslage ISEE müssen sich die Studierenden an ein Steuerbeistandszentrum (Patronat) wenden. Für eine raschere und effizientere Abwicklung kann die ISEE-Erklärung schon vor Ablauf der Ausschreibung verlangt werden. Die nicht übermittelte Zustellung innerhalb der Frist gem. Art. 4 führt zum Ausschluss auf der Rangordnung bei gleicher Abschlussnote, bzw. gleicher Kreditpunkteanzahl und gleichem Notendurchschnitt.

(5) Im Sinne des Art. 1 Absatz 3 des D.P.M.R. vom 30.04.1997 müssen vorzugsweise jene Studierenden beauftragt werden, die zwar die Voraussetzungen für den Erhalt einer Studienbeihilfe von Seiten der Autonomen Provinz Bozen erfüllen, denen eine solche jedoch nicht zugesprochen wurde. Für diese Studierenden wird eine eigene Rangordnung erstellt.

Die Rangordnungen sind für das Kalenderjahr 2026 gültig und werden an der digitalen Amtstafel der unibz veröffentlicht (<http://records.unibz.it/ADP/albo-online-lub-publiziert.aspx>). Eventuelle Abänderungsanträge müssen spätestens 10 Tage nach der Veröffentlichung bei der jeweils zuständigen Kommission eingereicht werden; diese entscheidet über die eingegangenen Anträge.

Art. 6

Besondere Tätigkeit als Student Ambassador oder Unterstützung des Student Support bzw. des Career Service

Studierende, die sich für eine Mitarbeit in diesem Bereich beworben haben (Art. 2, Bst. I), werden zu einem Auswahlgespräch mit der Bewertungskommission eingeladen, das zwischen 24. und 26. November 2025 stattfindet. Die Gespräche werden via Videoanruf (Microsoft Teams) durchgeführt – im Ausnahmefall persönlich an der unibz.

Career Service: 7 Plätze

Student Ambassador oder für die Unterstützung des Student Support: 30 Plätze

Die Plätze als „Student Ambassador/Student Support“ werden wie folgt mit Studierenden der jeweiligen Fakultät besetzt:

- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: 12
- Fakultät für Design und Künste: 6
- Fakultät für Bildungswissenschaften: 4
- Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften: 4
- Fakultät für Ingenieurwesen: 4

Sollten sich für eine oder mehrere Fakultäten nicht genügend geeignete Bewerber:innen finden, können die frei gebliebenen Plätze den anderen Fakultäten zugeordnet werden. Die Studierenden müssen vor Antritt ihrer Mitarbeit an einer Fortbildungsveranstaltung von insgesamt maximal 6 Stunden teilnehmen, die eventuell auf mehrere Tage aufgeteilt werden kann und am Campus Bozen stattfinden wird. Die Stunden der Fortbildung werden den Studierenden als effektive Stunden der studentischen Mitarbeit angerechnet.

Zum Zwecke der Ernennung der Geeigneten legt die Kommission die Bewertungskriterien fest. Die Arbeitsaufträge werden auf der Grundlage der Rangordnung zugewiesen, die aufgrund der Punkteanzahl der Leistungskriterien gemäß Art. 5 und aufgrund des Ergebnisses des Auswahlgesprächs erstellt wird.

Studierende, die am Auswahlgespräch nicht teilnehmen oder die als nicht geeignet befunden werden, dürfen die oben genannte Tätigkeit nicht ausüben.

Art. 7

Annahme und Zuweisung der Arbeitsaufträge

Die Servicestelle Verwaltungspersonal informiert die gemäß Rangordnung zugelassenen Studierenden per E-Mail (an ihre E-Mail-Adresse @unibz.it) darüber, welchem Büro sie zugewiesen wurden. Die Studierenden müssen die Arbeit innerhalb des in der E-Mail angeführten Termins annehmen. Eine Nichtannahme innerhalb dieses Termins gilt als Verzicht. Dies bedeutet, dass der Arbeitsauftrag der Person angeboten wird, die sich an nächster Stelle in der Rangordnung befindet.

Die Arbeitsaufträge werden aufgrund der Rangordnungen zugewiesen.

Art. 8

Bewertungskommissionen

Die Bewertungskommissionen setzen sich wie folgt aus je drei Mitgliedern zusammen:

Kommission für Tätigkeiten mit Auswahlgespräch:

- der Leiter der Studienberatung;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studienberatung;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Praktika- und Jobservice.

Kommission für Tätigkeiten ohne Auswahlgespräch:

- eine Vertreterin/ein Vertreter der Servicestelle Verwaltungspersonal;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Fakultät Design und Künste;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Servicestelle Studium und Lehre.

Bei Verhinderung und Abwesenheit werden Ersatzmitglieder ernannt.

Art. 9

Meldung von Verstößen – Whistleblowing

Gemäß den Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekretes vom 10. März 2023, Nr. 24, hat die unibz ein Verfahren für die Bearbeitung der Meldungen von Verstößen (sog. „Whistleblowing“) ausgearbeitet. Unter „Whistleblower“ werden natürliche Personen bezeichnet, die im Zusammenhang mit ihren Arbeitstätigkeiten erlangte Informationen über Verstöße melden.

Informationen über die Bearbeitung der Meldungen, die Zusendung von Informationen sowie über die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.unibz.it/de/legal/amministrazione-trasparente/altri-contenuti/>

Art. 10

Abschließende Bestimmung

Alles, was in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich geregelt ist, unterliegt den Bestimmungen des Legislativdekretes Nr. 68 vom 29. März 2012 und der „Regelung über die studentische Mitarbeit“, die vom Universitätsrat am 27.10.2023 genehmigt wurde.